

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 25. März 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2008) und **Antwort**

Warum wird der Zugang zur Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung bürokratisch so erschwert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Eignungsprüfungen für den Dienst in der allgemeinen Verwaltung für die Ausbildung in den Berliner Bezirken zu Verwaltungsfachangestellten, Kauffrauen/-männer für Bürokommunikation und Fachangestellten für Bürokommunikation nicht einheitlich vollzogen werden, sondern mehrere Bezirke aus dem gemeinsamen Prüfungsverfahren ausgestiegen sind? Wenn ja, um welche Bezirke handelt es sich? Sind weitere Ausbildungsgänge von dieser unterschiedlichen Verfahrensweise betroffen? Wenn ja, welche?

Zu 1.: Das zentrale schriftliche Eignungsprüfungsverfahren organisiert die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gem. § 2 der Verordnung über das Auswahlverfahren für Auszubildende in den Ausbildungsberufen Fachangestellte/r für Bürokommunikation und Verwaltungsfachangestellte/r (Azubi-AuswahlVO Verwaltungsdienst) vom 19.11.1993 (analoge Anwendung auch für Auszubildende für den Beruf „Kaufrau/Kaufmann für Bürokommunikation“). Die nähere Ausgestaltung des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsberufe (u.a. strukturiertes Interview Vorstellungsgespräch) sowie die Auswahl und Einstellung für weitere Ausbildungsberufe obliegen im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung den einzelnen Ausbildungsbehörden.

Die folgenden Ausbildungsbehörden führen auch den schriftlichen Eignungstest in eigener Verantwortung durch:

- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
- Bezirksamt Neukölln von Berlin
- Bezirksamt Spandau von Berlin
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

2. Trifft es zu, dass die BewerberInnen in allen Bezirken, welche aus dem gemeinsamen Verfahren ausgestiegen sind, sofern sie sich dort beworben haben, jeweils die Prüfung ablegen müssen und sich dafür jeweils vom Schulunterricht abmelden müssen?

Zu 2: Ausgewählte Bewerber/innen, die an einer Einstellung bei Ausbildungsbehörden interessiert sind, welche nicht am zentralen schriftlichen Eignungsprüfungsverfahren teilnehmen, absolvieren den dort jeweils vorgesehenen schriftlichen Einstellungstest. Sofern erforderlich, müssen sich die Bewerber/innen dafür jeweils vom Schulunterricht abmelden.

3. Warum sind die Prüfungen in diesen Bezirken unterschiedlich?

Zu 3: Die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Auswahl, Einstellung und Ausbildung obliegt im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung den ausbildenden Verwaltungen. Dabei können die Ausbildungsbehörden eigenständig Umfang und Inhalt des Tests bestimmen.

4. Zu welchen Uhrzeiten finden die Prüfungen statt? Warum finden die Prüfungen nicht nachmittags statt?

5. Trifft es zu, dass das gemeinsame Prüfungsverfahren auf einem veraltetem Computerprogramm basiert und die Daten mit Disketten an die Prüfungszentrale übermittelt werden? Wie lange dauert es, bis die BewerberInnen das Ergebnis der Prüfung erfahren (jeweils für die Bezirke im gemeinsamen Verfahren und die Bezirke, die aus dem gemeinsamen Verfahren ausgestiegen sind)?

Zu 4 und 5.: Die Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Dienststelle	Beginn	Ergebnis liegt vor nach
Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Zentrales schriftliches Eignungsprüfungs- verfahren –	9.00 Uhr (Dauer: 3 Stunden)	4-6 Wochen
BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	9.00 Uhr (Dauer 3-4 Stunden)	1 Stunde
BA Neukölln von Berlin	9.00 Uhr (Dauer: 2 Stunden)	1 Tag
BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin	9.00 Uhr und 13.00 Uhr (Dauer: 2 Stunden)	2-3 Wochen
BA Treptow-Köpenick von Berlin	10.00 Uhr und 13.00 Uhr (Dauer: 1 Stunde)	2-3 Wochen
BA Spandau von Berlin	10.00 Uhr (Dauer: 2 Stunden)	bis 4 Wochen

Die Ausgestaltung des Eignungstestes liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ausbildungsbehörde. Das von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durchgeführte zentrale schriftliche Eignungsprüfungsverfahren findet im Regelfall vormittags statt, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der BewerberInnen nach vorherigem Schulbesuch am Nachmittag nachlässt und die Testbearbeitung zu schlechteren Ergebnissen führt.

Die derzeit genutzte Bewerberdatenbank „ABIDA“ und das Auswertungsprogramm „BETA“ können nur unter dem Betriebssystem MS-DOS 6.22 genutzt werden. Der Datenaustausch zwischen der zentralen Bewerberdatenbank bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den weiteren Ausbildungsbehörden kann aus technischen Gründen nur mit Hilfe von Disketten stattfinden. Der von allen siebzehn Ausbildungsbehörden angestrebte Austausch der veralteten Software scheiterte auf Grund unüberbrückbarer Differenzen mit dem Anbieter. Derzeit werden die Möglichkeiten eines mit der Integrierten Personalverwaltung (IPV) kompatiblen IT-gestützten Bewerbungsmanagements geprüft.

6. Haben alle Verwaltungen, die an dem gemeinsamen Verfahren teilnahmen, eine faire Chance, an positiven Prüfergebnissen zu partizipieren?

Zu 6.: Allen teilnehmenden Ausbildungsbehörden werden zeitgleich die Ergebnisse für einen bestimmten Testzeitraum übermittelt. An positiven Prüfungsergebnissen können demnach alle Behörden gleichwertig teilhaben.

7. Ist geplant, das gemeinsame Prüfungsverfahren so zu modernisieren, dass es für alle Bezirke akzeptabel ist, und wenn ja, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Zu 7.: Derzeit wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und unter Beteiligung der übrigen Ausbildungsbehörden eine Neukonzeption des zentralen Eignungsprüfungsverfahrens erarbeitet. Die inhaltliche Erprobung wird für die nächste Einstellungskampagne angestrebt.

8. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die BewerberInnen sich für den gleichen Ausbildungsberuf im öffentlichen Dienst innerhalb der Einheitsgemeinde Berlin unterschiedlichen Prüfungen mit zusätzlichem Zeitaufwand während der Unterrichtszeit unterziehen müssen?

Auf Grund der dezentralen Entscheidungsverantwortung für die Auswahl und Einstellung von Auszubildenden sind die Möglichkeiten der Einflussnahme durch den Senat begrenzt. Ein zentrales Eignungsprüfungsverfahren findet bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nur für die Ausbildungsberufe des allgemeinen Verwaltungsdienstes statt. Die Auswahl und Einstellung für weitere Ausbildungsberufe in den einzelnen Einstellungsbehörden (z.B. Bibliothekar/innen, Vermessungstechniker/innen, Gärtner/innen u.a.) wird bereits seit Jahren in eigener Verantwortung durchgeführt. Auch hierbei müssen sich die Bewerber mehreren verschiedenen Einstellungsverfahren unterziehen.

Berlin, den 15. April 2008

Dr. Ehrhart Körting

Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2008)